

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der
Verbandsgemeinde Landstuhl vom 17.10.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Beigeordnete/r

Frau Vera Lang

Herr Richard Roschel

Ausschussmitglied

Herr Kurt Becker

Herr Knut Böhlke

Frau Elke Dick

Herr Arnold Germann

Frau Waltraud Gries

Herr Ralf Hersina

Frau Rebecca Leis

Herr Gerhard Müller

Herr Max Richtscheid

Frau Sabine Schäfer

Frau Inge Schmalenberger

Herr Jürgen Schmitt

Mitglied Lehrer-/Elternvertreter STA VG

Frau Stephanie Altherr

Frau Kati Becker

Frau Anette Buchholz

Frau Isabel Friedrichs

Frau Esther Göppner

Herr Sascha Kallenbach

Frau Sabine Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Frau Sybille Jatzko

Stellv. Mitglied Lehrer-/Elternvertreter STA VG

Frau Heike Blanz

Herr Alexander Darge

Frau Angela Habig

Frau Ulrike Paproth

Frau Dorothea Peters

Frau Silke Sehlinger

Frau Bettina Traub

Schriftführer/in

Frau Amanda Rambo

Abteilung 2

Herr Michael Hempfling

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Benjamin Busch

Mitglied Lehrer-/Elternvertreter STA VG

Frau Carolin Kettering

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Jan Schneider

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von neu gewählten Mitgliedern und Stellvertretern gem. § 46 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: VG/499/2019
2. Rückübertragung des ehemaligen Schulgeländes der Grundschule Queidersbach an die Ortsgemeinde Queidersbach wegen Wegfall der schulischen Nutzung
Vorlage: VG/507/2019
3. Digitalpakt Schule RLP 2019 - 2024. Information
Vorlage: VG/506/2019
4. Betreuungs- und Essensausgabekräfte an den Schulen – Umstellung auf tarifliche Zahlung (TVöD)
Vorlage: VG/505/2019
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Verpflichtung von neu gewählten Mitgliedern und Stellvertretern gem. § 46 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) Vorlage: VG/499/2019

Sachverhalt:

Dem Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl sollen nach § 90 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz auch die an den Schulen des Schulträgers tätigen Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter(innen) angehören, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll.

Zu verteilen sind jeweils 5 Elternvertreter und 5 Lehrervertreter, sowie deren Stellvertreter.

Die Ausschussplätze sollten entsprechend der aktuellen Schülerzahlen verteilt werden, sodass sich folgende Reihenfolge der Schulen ergibt:

Schule	Lehrer- vertreter	Stellv. Lehrer- vertreter	Eltern- vertreter
GS In der Au Landstuhl	1	1	
Theodor-Heuss-GS Landstuhl	1	1	
Wilenstein-GS Trippstadt	*)		1
GS Queidersbach	1	1	
Heidenfels-GS	1		
GS Schopp	1		1
Don-Bosco-GS Bann			1
Rotbach-GS Hauptstuhl		1	1
GS Linden		1	1
Gesamt:	5	5	5

***) =**

Die Schulleiterin der Wilenstein-GS Trippstadt, Frau Schmalenberger, ist ein gewähltes Ratsmitglied des neuen Verbandsgemeinderates und wird auch gewähltes Ratsmitglied im neuen Schulträgerausschuss sein.

Frau Schmalenberger ist deshalb nach telefonischer Rücksprache einverstanden, die Wilenstein-Grundschule in dieser Legislaturperiode bei der Verteilung der Lehrervertreter nicht zu berücksichtigen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 folgende Personen der jeweiligen Schulen in den Schulträgerausschuss gewählt:

	Lehrervertreter	Stellv. Lehrervertreter
1	Grundschule In der Au Landstuhl Frau Anette Buchholz Brucknerstraße 40 66424 Homburg	Grundschule In der Au Landstuhl Frau Silke Sehlinger Am Gutshof 4 66424 Homburg
2	Theodor-Heuss-Grundschule Frau Stephanie Altherr Am Heidenhübel 23 66851 Mittelbrunn	Theodor-Heuss-Grundschule Frau Heike Blanz Pont-à- Mousson- Ring 1 66849 Landstuhl
3	Grundschule Queidersbach Frau Sabine Weber Auf dem Kleeberg 4 67706 Krickbach	Grundschule Queidersbach Frau Bettina Traub Am Kahlenberg 37 66851 Bann
4	Heidenfels-Grundschule Kindsbach Frau Kati Becker Zur Melkerei 77 a 66849 Landstuhl	Rotbach-Grundschule Hauptstuhl Frau Ulrike Paproth Industriestraße 8 66763 Dillingen
5	Grundschule Schopp Frau Ines Raymond-Knitze Hirtenbachstraße 25 67706 Krickbach	wird derzeit nicht besetzt, da mit Ende 2. Schuljahres 19/20 bei der GS Linden eine neue Schulleitung ihren Dienst

	Elternvertreter	Stellv. Elternvertreter
1	Wilenstein-Grundschule Trippstadt Herr Sascha Kallenbach Ringstraße 19 67705 Stelzenberg	Wilenstein-Grundschule Trippstadt Frau Sabrina Jacob Am Stockacker 25 67705 Trippstadt
2	Grundschule Schopp Frau Isabel Friedrichs Heidenhügelstraße 24 67706 Krickbach	Grundschule Schopp Frau Angela Habig Im Habefeld 3 a 67706 Krickbach
3	Don-Bosco-Grundschule Bann Frau Sandra Bergström Sickingen Straße 13 66851 Bann	Heidenfels-Grundschule Kindsbach Frau Natalie Klein Hirtenpfad 75 66862 Kindsbach
4	Rotbach-Grundschule Hauptstuhl Frau Esther Göppner Dorfwesen 1 a 66851 Hauptstuhl	Grundschule In der Au Landstuhl Frau Dorothea Peters Saarbrücker Straße 59 66849 Landstuhl
5	Grundschule Linden Frau Carolin Kettering Kreuzdelle 37 66851 Linden	Theodor-Heuss-Grundschule Herr Alexander Darge Akazienstraße 11 66849 Landstuhl

Da voraussichtlich mit Beginn des 2. Schuljahres 2019/2020 bei der Grundschule Linden eine neue Schulleitung ihren Dienst antritt, wird noch auf die Wahl eines stellvertretenden Lehrervertreters für die Grundschule Linden verzichtet. Die Schulleiterin der Grundschule Queidersbach Frau Sabine Weber übernimmt derzeit auch die Schulleitung der Grundschule Linden und ist bereits als Lehrervertreterin im Schulträgerausschuss.

Diese Personen sind gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 2 Rückübertragung des ehemaligen Schulgeländes der Grundschule Queidersbach an die Ortsgemeinde Queidersbach wegen Wegfall der schulischen Nutzung**
Vorlage: VG/507/2019

Sachverhalt:

Die Grundschule Queidersbach war bis 30.06.2018 in der Schulstraße 3 in Queidersbach untergebracht.

Unter anderem durch die Zulassung der Grundschule Queidersbach zur Ganztagschule in Angebotsform und dem damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf waren die in der Schulstraße 3 verfügbaren Räumlichkeiten für die Schule nicht mehr ausreichend.

Da sich ein Um- und Anbau des Gebäudes in der Schulstraße 3 aus wirtschaftlicher Sicht nicht lohnte und in den Räumlichkeiten der Realschule Plus in Queidersbach ausreichende räumliche Kapazitäten vorhanden waren, ist die Grundschule Queidersbach seit 01.07.2018 zusammen mit der Realschule Plus in den Räumlichkeiten der Realschule Plus Queidersbach, Jahnstraße 23a, untergebracht.

Ein Rückübertragungsanspruch für den Fall, dass das übertragene Schulvermögen nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt wird, wurde in § 5 der Vereinbarung zum Übergang der Schulträgerschaften der Grundschulen Linden und Queidersbach vom 17.02.2017 geregelt.

Demnach entsteht bei Wegfall der schulischen Nutzung des Geländes in der Schulstraße 3 ein Rückübertragungsanspruch der Ortsgemeinde Queidersbach in entsprechender Anwendung des § 80 Abs. 6 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG).

Gemäß § 80 Abs. 6 SchulG kann der ehemalige Schulträger, hier die Ortsgemeinde Queidersbach, innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die entschädigungslose Rückübertragung verlangen.

Da in § 4 der o.g. Vereinbarung zum Übergang der Schulträgerschaften der Grundschulen Linden und Queidersbach vom 17.02.2017 eine Ausgleichsleistung zugunsten der abgebenden Schulträger in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 80 Abs. 4 und 5 SchulG vereinbart wurde, ist diese Ausgleichsleistung bei Rückübertragung entsprechend anzupassen.

Um eine saubere und unkomplizierte Anpassung der Ausgleichsleistung sicherzustellen, sollte die Übertragung zum 31.12.2019 erfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 die Rückübertragung des ehemaligen Schulgeländes der Grundschule Queidersbach in der Schulstraße 3 auf die Ortsgemeinde beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Schulträgerausschuss möge beschließen, dem

Verbandsgemeinderat die Entwidmung und Rückübertragung des ehemaligen Schulgeländes in der Schulstraße 3 (Grundstück Gemarkung Queidersbach, Pl.Nr. 64/11 samt Schulgebäude und Außenanlagen) an die Ortsgemeinde Queidersbach zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Digitalpakt Schule RLP 2019 - 2024. Information
Vorlage: VG/506/2019

Sachverhalt:

Aus Mitteln des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024 stehen der Verbandsgemeinde Landstuhl als Schulträger von 9 Grundschulen und der Realschule Plus Queidersbach auf Antrag bis zu insgesamt 581.425,11 € für

- a) Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver,
- b) Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs,
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte,
- d) Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,
- e) schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets,

jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation zur Verfügung.

Nicht gefördert werden:

- Smartphones
- Überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze,
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
- Betrieb, Wartung und IT-Support

Die für den Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 15.000,00 € pro Schule, sowie aus einem Betrag, der Anhand der Schülerzahl der amtlichen Statistik des Schuljahres 2018/2019 ermittelt wird.

Über den Sockelbetrag hinaus stehen pro Schüler 408,93 € zur Verfügung. Schulträger können die Mittel bedarfsgerecht für ihre Schulen einsetzen.

Entsprechende Anträge können bis 16.05.2022 eingereicht werden.

Es können nur Maßnahmen gefördert werden, mit denen nicht vor dem 17.05.2019 begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024 gesichert erscheint.

Voraussetzung eines jeden Antrags ist die Vorlage eines Medienkonzeptes, bestehend aus einem Medienbildungskonzept, einem Ausstattungs- und Nutzungskonzept sowie einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung einer jeden einbezogenen Schule.

Der Schulträger prüft dann die Möglichkeiten zur Umsetzung der Medienkonzepte der Schulen und soll möglichst auf Standardisierung der Ausstattungen der Schulen achten.

Die Schulverwaltung wird in der Sitzung weitere Informationen erteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Betreuungs- und Essensausgabekräfte an den Schulen – Umstellung auf tarifliche Zahlung (TVöD) Vorlage: VG/505/2019

Sachverhalt:

Seit circa 15 Jahren sind an unseren Schulen, in erster Linie an den Grundschulen, Betreuungskräfte für die Betreuung der Schulkinder, vor und nach dem Unterricht, am Nachmittag und an den Ganztagschulen für die Freitagnachmittagsbetreuung eingesetzt.

Dort wo ein warmes Mittagessen angeboten wird, sind darüber hinaus noch Küchenkräfte bzw. Ausgabekräfte für das Essen im Einsatz.

Für all diese Kräfte ist mittlerweile aufgrund des Tarifvertrages TVöD entsprechende Tarifbindung entstanden. Die Kräfte können künftig deshalb nicht mehr ehrenamtlich entschädigt werden. Vielmehr muss eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 2 des TVöD erfolgen. Dies führt im Gegenzug bei den Personalausgaben und den damit verbundenen Elternbeiträgen zu nicht unerheblichen Steigerungen.

Die Umsetzung ist zum 01.01.2020 geplant. Die genauen und individuellen Berechnungen und Stellenplanänderungen werden derzeit erarbeitet und im Haushaltsentwurf 2020 eingeplant.

Die neuen Arbeitsverträge werden aber ebenfalls sozialversicherungsrechtliche Änderungen der einzelnen Beschäftigten nach sich ziehen. Einige werden aufgrund ihrer familiären Bindungen keine eigenen versicherungsrelevanten Tätigkeiten ausüben können und deshalb ausscheiden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Amanda Rambo
Schriftführer/in